



Zahldauer von Alg I für Ältere verlängert

Nach der Einigung im Koalitionsausschuss hat der Bundestag am 16. November 2007 in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze beschlossen. Mit der Gesetzesänderung wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung gesenkt. Außerdem wurde festgelegt, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I (Alg I) für Ältere zu verlängern und dazu ein entsprechende gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen.

Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

Durch das Gesetz wird der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2008 von 4,2 auf 3,3 Prozent gesenkt. Die Koalition setzt damit ihren Kurs der Senkung der Lohnnebenkosten konsequent fort. Denn so niedrig war der Beitrag seit 1981 nicht mehr. Wir haben damit innerhalb eines Jahres den Beitragsatz nahezu halbiert: von 6,5 auf 3,3 Prozent. Wir machen das, damit die Beschäftigten mehr netto in der Tasche haben und auch vom Aufschwung profitieren. Auch die Arbeitgeber werden deutlich entlastet.

Zugleich wird in dem Gesetz geregelt, im Jahr 2008 den so genannten Aussteuerungsbetrag abzuschaffen. Dafür zahlt die Bundesanstalt für Arbeit (BA) in 2008 einen Eingliederungsbeitrag von rund fünf Milliarden Euro an den Bund. Die BA beteiligt sich zur Hälfte an den Aufwendungen des Bundeshaushaltes für Eingliederungsleistungen und an Verwaltungskosten. Des Weiteren wird ein Versorgungsfonds der BA gebildet. Dieser soll die Versorgung der rund 8.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der derzeit rund 20.000 aktiven Beamtinnen und Beamten nachhaltig sichern. Der Grundstock in Höhe von 2,5 Milliarden Euro wird der Rücklage der BA entnommen. In der Bundestagsdebatte verwies der damalige arbeitsmarktpolitische Sprecher Klaus Brandner auf die finanzielle Lage der BA: Es seien genügend arbeitsmarktpolitische Spielräume vorhanden, um auch weiterhin Rücklagen bilden zu können.

Erfolg für die SPD: Alg I länger für Ältere ohne Belastung der Jüngeren

Arbeitnehmer ab 50 Jahre sollen 15 Monate Alg I beziehen, wenn sie zuvor 30 Monate lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Über 55-jährige erhalten 18 Monate Alg I, wenn sie vorher drei Jahre lang Versicherungsbeiträge gezahlt haben. Ab 58 Jahren verlängert sich die Bezugszeit auf zwei Jahre. Damit haben wir unseren Hamburger Parteitagbeschluss nahezu 1:1 umgesetzt. Das ist ein großer Erfolg für die SPD. Wir haben außerdem verhindert, dass diese Maßnahme - wie vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rüttgers und anderen aus der CDU gefordert - zu Lasten von Jüngeren oder Frauen geht.

Es geht der SPD darum, eine große gefühlte Ungerechtigkeit zu beseitigen, ohne die Agenda 2010 in Frage zu stellen. Kurt Beck nimmt die Sorgen der älteren Menschen ernst. Sie empfinden die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I als massive Ungerechtigkeit. Sie verstehen nicht, dass sie nach zwölf Monaten genauso Alg II beziehen wie die Jüngeren, die weniger Beiträge eingezahlt haben und leichter wieder Arbeit finden. Denn das Risiko arbeitslos zu werden ist für über 50-jährige größer. Die Chance aus Arbeitslosigkeit einen neuen Job zu finden ist jedoch geringer als bei jüngeren Arbeitssuchenden.

Union blockiert schnelle gesetzliche Regelung

Die SPD-Bundestagsfraktion und Bundesarbeitsminister Olaf Scholz wollten



erreichen, dass die gesetzliche Regelung zur längeren Bezugsdauer von ALG I für Ältere noch in diesem Jahr verabschiedet wird. So war es auch mit dem Koalitionspartner vereinbart worden. Gleichmaßen sollte mit der Abfederung der Rentenübergänge für ältere Arbeitslose nach dem Wegfall der sogenannten 58iger-Regelung zum 31.12.2007 verfahren werden. Doch auf Grund von Unstimmigkeiten in den Reihen der Unionsfraktionen können beide gesetzlichen Regelungen nun erst im kommenden Jahr in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden. Diese Haltung der Union ist sehr ärgerlich. Denn nun müssen mit großem bürokratischen Aufwand rückwirkende Regelungen gefunden werden, da das Gesetz trotz späterer Verabschiedung zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Wir werden gemeinsam mit unserem Arbeitsminister daran arbeiten, dass sich die Verzögerung nicht zu Lasten der Menschen auswirkt.